EVANGELISCHES
HEIDEHOF-GYMNASIUM

HAUSORDNUNG

Leitlinien

- Wir wollen an unserer Schule in einer guten Atmosphäre miteinander leben und arbeiten.

- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen, wenn andere Hilfe brauchen.

- Jede und jeder Einzelne ist für den Zustand bzw. die Erhaltung der ganzen Einrichtung mitverantwortlich.

- Wir sind uns unserer persönlichen Verantwortung beim Umgang mit der Umwelt bewusst.

Deshalb gelten die folgenden, für alle Beteiligten verbindlichen Regelungen:

1. Unterrichtszeit

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Alle Schüler/innen befinden sich zu Stundenbeginn mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien an ihren Plätzen. Ist die Lehrerin / der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher zuerst in den Lehrerzimmern und dann im Sekretariat nach.

Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts nicht erlaubt; dies gilt in der Regel auch für das Trinken.

Für das saubere Reinigen der Tafeln am Ende jeder Unterrichtsstunde (bei Bedarf auch zu Beginn der Stunde) ist der wöchentlich wechselnde Tafeldienst verantwortlich.

Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen und Treppen unbedingt Ruhe herrschen.

2. Pausen (auch Freistunden)

Die Pausen dienen der Erholung. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen möglichst ins Freie gehen. Um Unfälle zu vermeiden, darf auf den Gängen und Treppen nicht gerannt werden. Aus Sicherheitsgründen sind die Treppen freizuhalten.

Während der Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet. Die Fachräume sind in den Pausen in der Regel abgeschlossen.

Auf dem Pausengelände sind gefährdende Spiele nicht erlaubt. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen möglich. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist der

Pausenbereich um den Gehweg entlang des Straußwegs erweitert.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahme ist die Mittagspause.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 können in Pausen und in Hohlstunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.

3. Ordnung

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände der Schule sowie die entliehenen Lernmittel schonend zu behandeln; dazu gehört auch das Einbinden der Bücher. Die bepflanzten Außenanlagen dürfen nicht betreten werden. Das Sitzen auf den Fenstersimsen ist grundsätzlich verboten. Beschädigungen am Gebäude sowie von Einrichtungsgegenständen sind beim Hausmeister bzw. auf dem Sekretariat zu melden. Die Verursacher haften für die Schäden.

Verletzungen (auch auf dem Schulweg), die einen Arztbesuch notwendig machen, sind aus versicherungsrechtlichen Gründen baldmöglichst auf dem Sekretariat zu melden.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit an ihren Plätzen, in den Unterrichtsräumen, auf den Gängen und Treppen sowie im Pausenbereich verantwortlich.

Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Skate-boards, Inlinern, City-Rollern, Kickboards u.ä. auf dem Schulgelände verboten. Diese Fahrgeräte sind auf den dafür vorgesehenen Flächen im Schuleingangsbereich abzustellen. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abzustellen. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Die schuleigenen Parkplätze stehen nur Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung.

Zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten:

(Smartphones, Smartwatches, Tablets usw.):

Präambel:

Das Evang. Heidehof-Gymnasium ist ein Ort der Begegnung, an dem der direkte Austausch untereinander im Vordergrund steht. Digitale Endgeräte gehören zur Lebenswelt aller, sie bringen aber auch ein enormes Ablenkungspotential im Unterricht und in den Pausen mit sich. Die folgenden Ausführungen sind von dem Grundgedanken getragen, dass die Schulgemeinde Verantwortung dafür trägt, dass konzentriertes Lernen möglich ist und Lerninhalte nicht durch digitale Reize überschrieben werden.

Um dies zu ermöglichen legen alle Schülerinnen und Schüler ihre Smartphones bei Betreten des Schulgeländes bzw. zu Beginn der ersten Stunde in eine

funksignalunterbindende Handytasche, die erst am Ende des Vormittagsunterrichts wieder entsperrt wird. Entsprechendes gilt für den Nachmittagsunterricht. An den Ausgängen werden Entsperrstationen eingerichtet. Mobile Entsperrstationen stehen im Rektorat zur Verfügung.

Nutzung privater Smartphones außerhalb des Unterrichts:

1. Die Nutzung privater Smartphones (einschließlich Kopfhörer aller Art) ist für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände nicht gestattet. Das Verbot gilt auch für den Hin- und Rückweg zur Turnhalle.
2. Die Schülerinnen / Schüler bewahren ihre Smartphones auf dem Schulgelände in ihren Handytaschen auf.
3. Das Verbot gilt auch für außerschulische Unternehmungen. Über Ausnahmen entscheiden die begleitenden Lehrkräfte.
4. Die Schulleitung kann für besondere Veranstaltungen (z.B. Aufführungen, Schulfeste) die Nutzung privater Smartphones freigeben.

Nutzung privater Smartphones im Unterricht:

5. Lehrkräfte können in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen die Nutzung von Smartphones im Unterricht erlauben und die Taschen vorrübergehend entsperren.

Nutzung privater Tablets:

6. Die Nutzung privater Tablets ist für die Schülerinnen / Schüler nicht gestattet. Im Rahmen einer GFS kann die Lehrkraft die Nutzung eines privaten Tablets zulassen.

Nutzung von Smartwatches

7. Das Tragen und die Nutzung von Smartwatches ist für Schülerinnen / Schüler auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Sie sind ebenso wie Smartphones in die Handytaschen zu legen.

Besondere Regelungen für die Kursstufe:

8. Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufen erhalten das Privileg, in ihren Aufenthaltsbereichen Kopfhörer und private Smartphones verantwortungsvoll nutzen zu dürfen. Außerhalb dieser Bereiche müssen die Smartphones in den Handytaschen verstaut sein. (siehe 1).

Verstöße und Ahndungen:

Das Mitführen von internetfähigen Geräten außerhalb der Handytaschen während eines Leistungsnachweises gilt als Täuschungsversuch. Die Leistung wird in diesem Fall mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Sonstiges:

Video- und Audiomitschnitte des Unterrichts sind nicht gestattet. Aufnahmen von Tafelbildern und Textdokumenten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die entsprechende Lehrkraft. Hausaufgaben und anderen Aufgaben können von der Lehrkraft in Papierform eingefordert werden. Für die

Erstellung sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Lehrerinnen, Lehrer und Eltern haben eine Vorbildfunktion bei der Benutzung von privaten elektronischen Geräten auf dem Schulgelände.

4. Umweltbewusstes Verhalten

Alle an der Schule Beteiligten sind darum bemüht, mit Energie und Rohstoffen sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass das Licht in den Unterrichtsräumen nur im Bedarfsfall eingeschaltet ist und die Fenster während der Heizperiode nur zum kurzen Lüften (in der Pause) geöffnet werden.

Getränkedosen sind an der Schule nicht erwünscht.

Es wird empfohlen, Aufschriebe im Unterricht und Klassenarbeiten mit Füller zu schreiben.

5. Gestaltung der Räume und Gänge

Die Ausgestaltung der Klassenräume erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Die Anordnung der Tische sowie die Sitzordnung legt das Klassenlehrerteam in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und den in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern fest. Einschränkungen sind dann notwendig, wenn ein Klassenzimmer auch als Fachraum benutzt wird. Andere Klassen und Gruppen beachten diese Ausgestaltung bzw. Tischanordnung. Wird eine andere

Anordnung benötigt, ist am Ende der Stunde der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Plakate und sonstige Aushänge werden nach Genehmigung durch die Schulleitung oder die SMV (durch Stempel) an den dafür vorgesehenen Anschlagbrettern angebracht. Für die Anschlagbretter werden Verantwortliche benannt und bekannt gegeben. Für Aushänge und Bekanntmachungen schuleigener Veranstaltungen können auch die Glastüren benutzt werden. In den Gängen darf an Wänden und Fenstern nicht plakatiert werden.

6. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Das Evangelische Heidehof-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Das Schulgelände und die Umgebung der Schule bis in Sichtweite vom Schulgelände aus ist rauchfrei. Dies umfasst auch elektronische Rauchgeräte. Dies gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern.

Alkohol darf auf dem Schulgelände nicht getrunken werden. Illegale Drogen aller Art sind verboten.

7. Abschließende Bemerkungen

Die Regelungen der Hausordnung gelten für alle Veranstaltungen im Hause, analog auch bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Ausnahmen für besondere Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern wird erwartet, dass sie ihr Verhalten auch außerhalb der Schule nach den Leitlinien dieser Hausordnung richten.

Die Hausordnung wurde von der Gemeinsamen Konferenz am 30.5.2022 beschlossen und gilt ab dem 1.12.2022. Die Handyordnung wurde in der Gemeinsamen Konferenz am 13.07.2026 verabschiedet.